Stadt Bad Mergentheim

Beschlüsse des Gemeinderats am 26.03.2015, Nr. GR/003/2015

I. Öffentlich

1. Bericht aus dem Jugendgemeinderat

Ein Beschluss ergeht nicht. Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen vom Bericht aus dem Jugendgemeinderat Kenntnis.

2. Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Eduard-Mörike-Schule in Bad Mergentheim
Vorlage: 051/2015/1

Abstimmungsergebnis: Ziffern 2 bis 4 mehrheitlich beschlossen mit Ja 22 Nein 7 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Antrag von Stadtrat Lehr, die Abstimmung in geheimer Wahl vorzunehmen, wird mit 25 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zugestimmt.

2. Der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Eduard-Mörike-Schule in Bad Mergentheim zum Schuljahr 2016/2017 zuzustimmen.

3. Die die Schulklassen 5 bis 10 umfassende Gemeinschaftsschule wird als verpflichtende Ganztagesschule zweizügig, mit einem achtstündigen Ganztagesschulbetrieb an drei Tagen in der Woche, eingeführt.

4. Die Verwaltung zu beauftragen, den erforderlichen Antrag rechtzeitig bei der Staatlichen Schulverwaltung einzureichen.

3. Vorstellung der Natur- und Vogelbeobachtungen auf Gemarkung Apfelbach durch die Bürgerinitiative „Wind-Wahn-Nein-Danke Bad Mergentheim e.V.“

Ein Beschluss ergeht nicht. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen von den Natur- und Vogelbeobachtungen auf Gemarkung Apfelbach durch die Bürgerinitiative „Wind-Wahn-Nein-Danke Bad Mergentheim e. V.“ Kenntnis.

4. Teilflächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft -Anpassung Kriterien Regelwerk zur Standortanalyse -Aufgabe der Konzentrationszonen Nr. 2 (Althausen) und 4 (Igersheim)
Vorlage: 043/2015

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird empfohlen:

1. Die Kriterienliste des Regelwerks zur Standortanalyse wird entsprechend Anlage 1 angepasst.

2. Aufgrund der rechtlichen Hindernisse werden die beiden Konzentrationszonen Nr. 2 (Althausen) und Nr. 4 (Igersheim) im weiteren Verfahren aufgegeben (Anlagen 4 und 5).

3. Zum Stimmführer für die Abgabe der 12 Stimmen der Stadt Bad Mergentheim im Gemeinsamen Ausschuss wird der Oberbürgermeister bestellt.

4. Diesem Stimmführer wird die Weisung erteilt, die Stimmen der Stadt so abzugeben, wie vom Gemeinderat beschlossen.

5. Kriterienkatalog Forst
Vorlage: 038/2015

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen mit Ja 26 Nein 1 Enthaltung 2

Beschluss:

1. Dem Antrag von Stadtrat Scherer zuzustimmen, auf Seite 3 Abs. 5 der Beschlussvorlage folgende Umformulierung vorzunehmen: „Forstliche Belange werden im Hinblick auf die Umnutzung der Flächen, z. B. Polterflächen mit dem Jagdpächter abgestimmt“.

2. Den Zielen für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes Bad Mergentheim im Vorlauf zur Forsteinrichtungserneuerung wird gemäß dem Formulierungsvorschlag Stand 06.03.2015, unter Berücksichtigung des Änderungsantrags von Stadtrat Scherer, zugestimmt.

3. Der Antrag von Stadtrat Dr. Hofmann, die nutzungsfreien Flächen von 3 % auf 2 % zu reduzieren, wird abgelehnt.

6. Baugebiet "Milchhäuserin II", Bad Mergentheim - Rot
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
- Vorstellung der Planung
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 041/2015

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Dem Antrag von Stadtrat Fernkorn, die Erschließungsstraße mit einer Breite von 6 m inkl. Randsteine und ohne Gehweg und den Wohnweg mit einer Breite von 5,50 m auszuführen, wird zugestimmt.

2. Der Bebauungsplan “Milchhäuserin II”, Bad Mergentheim - Rot, wird mit dem in der Vorlage dargestellten Inhalt aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).

3. Die Variante 1 des Bebauungsplanvorentwurfs (Anlage 3) wird gebilligt.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in der Weise durchgeführt, dass der Bebauungsplanvorentwurf mit Darstellung der Ziele und Zwecke der Planung

   4.1 in einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Rot vorgestellt wird

   4.2 für die Dauer von 10 Arbeitstagen im Neuen Rathaus, Bahnhofplatz 1, Sachgebiet – Stadtplanung und Hochbau öffentlich ausgelegt wird (Darlegung) und

   4.3 am letzten Tag der Auslegung allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird (Anhörung).

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage das weitere Bebauungsplanverfahren zu betreiben.

7. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Eigenprüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
Vorlage: 047/2015

Ein Beschluss ergeht nicht. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Eigenprüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 Kenntnis.

8. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
Vorlage: 045/2015

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Mergentheim zum 01.01.2012 fest.

9. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Eigenprüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Bad Mergentheim
Vorlage: 048/2015

Ein Beschluss ergeht nicht. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Eigenprüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Bad Mergentheim Kenntnis.

10. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Mergentheim zum 31.12.2012

Vorlage: 001/2015

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 wird nach § 95 Abs. 2 in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg festgestellt auf:

1.	In der Ergebnisrechnung mit		
1.1	ordentlichen Erträgen von	47.096.585,95	Euro
1.2	ordentlichen Aufwendungen von	47.859.321,70	Euro
1.3	**dem ordentlichen Ergebnis von**	**- 762.735,75**	**Euro**
1.4	außerordentlichen Erträgen von	238.536,99	Euro
1.5	außerordentlichen Aufwendungen von	28.431,24	Euro
1.6	**dem Sonderergebnis von**	**210.105,75**	**Euro**
1.7	**dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung von**	**- 552.630,00**	**Euro**
2.	**In der Finanzrechnung mit**		
2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	44.488.555,03	Euro
2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	43.955.401,08	Euro
2.3	**dem Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von**	**533.153,95**	**Euro**
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.654.875,93	Euro
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.540.745,57	Euro
2.6	**dem Saldo aus Investitionstätigkeit von**	**114.130,36**	**Euro**
2.7	**dem Finanzierungsmittelüberschuss von**	**647.284,31**	**Euro**
2.8	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	Euro
2.9	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.427.671,03	Euro
2.10	**dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**- 2.427.671,03**	**Euro**
2.11	**der Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von**	**- 1.780.386,72**	**Euro**
2.12	den haushaltsunwirksamen Einzahlungen	16.480.495,08	Euro
2.13	den haushaltsunwirksamen Auszahlungen	13.878.824,28	Euro
2.14	**dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von**	**2.601.670,80**	**Euro**
2.15	dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	**3.278.014,32**	Euro

2.16	der Änderung des Bestands an Zahlungsmitteln von	**821.284,08**	Euro
2.17	**dem Endbestand an Zahlungsmitteln von**	**4.099.298,40**	**Euro**
3.	**Vermögensrechnung**		
3.1	In Aktiva und Passiva auf	136.029.878,78	Euro
4.	**Ergebnisverwendung**		
4.1	Der ordentliche Fehlbetrag in Höhe von	- 762.735,75	Euro
	wird mit einem Betrag von mit dem Sonderergebnis verrechnet	210.105,75	Euro
	und mit einem Betrag von auf neue Rechnung vorgetragen.	- 552.630,00	Euro
5.	**Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2013**		
5.1.	Die Übertragung von Budgetüberschüssen in Höhe von	32.050,78	Euro
5.2	Die Übertragung von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von	4.084.805,47	Euro

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

11. Verlustausgleich bei der Erholungs- und Freizeitpark Bad Mergentheim GmbH - Solymar 2. Abschlagszahlung 2014 Vorlage: 053/2015

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:
Die Verwaltung zu ermächtigen, der Erholungs- und Freizeitpark Bad Mergentheim GmbH eine Abschlagszahlung auf den Verlust des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 250.000 Euro auszubezahlen.

12. Ausschreibung der Organisation des Volksfests in den Jahren 2016 ff. Vorlage: 050/2015/1

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen mit Ja 28 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss:
Die Organisation des Volksfestes turnusmäßig für die Jahre 2016 ff. in der Fachzeitschrift Komet auszuschreiben.

13. Vergabe von städtischen Räumlichkeiten Vorlage: 059/2014

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:
Die städtischen Räumlichkeiten können von allen Einwohnern, örtlichen Vereinen, Institutionen, Parteien usw. für Veranstaltungen nach den geltenden Benutzungsordnungen angemietet werden.